

Groß-Umstadt, den 1. 8. 2017

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn M. Kreh
Über das Parlamentarische Büro
Markt 1 / Rathaus

Kindergartengebühren – Tagesordnung der StVV am 31.8.2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher!

Den nachfolgenden Antrag bitten wir auf die TO der kommenden Stadtverordnetenversammlung zu setzen. Dieser Antrag ersetzt den bisher in Teil B der Tagesordnung aufgenommenen Antrag vom 25. Mai 2016.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Gebühren für Kindertagesstätten der Stadt Groß-Umstadt werden ab 2018 in zwei Stufen bis 2020 vollständig abgeschafft.
2. Die wegfallenden Gebühren werden durch Haushaltsüberschüsse und Einsparungen in den Haushalten 2018 und 2019 ausgeglichen.

Begründung:

Die FDP hat am 25. Mai 2016 ihren Antrag aus der vorangegangenen Legislaturperiode (5.5. 2015) erneut eingebracht, weil es für sie ein Grundanliegen des sozialen Rechtsstaates darstellt. Er wird hiermit in abgeänderter Form erneut zur Abstimmung gestellt, nachdem er in der letzten Legislaturperiode von allen anderen Fraktionen abgelehnt worden ist.

Kinder sind das wichtigste Anliegen der Gesellschaft und nicht nur des Teils von ihr, der Kinder hat. Der Bundesgerichtshof hat diese gesamtgesellschaftliche Bedeutung in seiner letzten Entscheidung vom 29. April 2015 (zum Kinderlärm) deutlich hervorgehoben. Wenn das Anliegen dieses Antrages, ins Bewusstsein zu rufen, dass Kinder alle Bürger einer Gesellschaft angehen und nicht nur die Eltern, dann wäre schon viel in der Zielsetzung erreicht.

Kinder bereichern unsere Gesellschaft. Da alle Teile der Bevölkerung von dieser Bereicherung profitieren, setzen wir uns dafür ein, dass alle Teile der Gesellschaft auch dazu beitragen. Deshalb können Gebühren, die nur einen Teil der Gesellschaft belasten, nicht länger als „sozial gerecht“ bezeichnet werden. Dagegen könnte eingewendet werden, es gebe zum Ausgleich ja andere familienpolitische Leistungen – wie die beitragsfreie Mitversicherung im Gesundheitswesen, oder den um 0,25%-Punkte höheren

Beitragsatz für Kinderlose in der Pflegeversicherung, oder das Elterngeld. Wiederum bekommen Mütter weniger Rente als Frauen ohne Kinder.

Das sind aber alles Subventionen, die an besondere Voraussetzungen gebunden sind und deshalb nicht auf alle Bürger zutreffen. Der Wegfall der Kita-Gebühren hingegen wäre ein Beitrag zur Solidarität – wer der gesamten Gesellschaft Kinder gibt, der erhält von dieser gesamten Gesellschaft auch etwas zurück. Der Gebührentatbestand bei Kindergartengebühren ist auch ein anderer, als bei anderen Gebühren, wie Park- oder Friedhofsgebühren. Mit diesen werden nur bestimmte Bevölkerungskreise angesprochen, nicht die gesamte Bevölkerung wie bei der Kindergartengebühr. „Von allen familienbezogenen Leistungen ist die öffentliche Förderung der Kinderbetreuung die einzige Leistung, die einen unmittelbaren Einfluss auf das Wohlergehen von Kindern hat. Die Wirkung aller anderen Einzel-Leistungen der Familienpolitik ist für das Wohl der Kinder als gering einzuschätzen“. (Beispiel Elterngeld). So steht es in der „Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland“ von Frau Ministerin Schwesig am 2. Juni 2014. Und dieselbe Ministerin in der Bundestagsdebatte vom 22. Juni 2015: „Wir müssen vor allem die Familien unterstützen, in denen Vater und Mutter jeden Tag aus dem Haus gehen und hart arbeiten, aber der Kinderzuschlag nicht reicht, um aus dem Bezug von Sozialleistungen herauszukommen“.

So sieht es auch der SPD-Parteivorsitzende Martin Schulz, wenn er sich für die Entlastung von Familien ausspricht. Unter seiner Regierung, verspricht er, würden neben der Abschaffung der Kindergarten Gebühren auch Familien mit Kindern steuerlich entlastet (Die Welt v. 2.7.; FAZ v.3.7.). Man wird also sehen, was diese Wahlkampfversprechen im Namen der „Sozialen Gerechtigkeit“ wert sind. CDU und CSU sind der gleichen Meinung wie die SPD. (Bayern-Plan). Schon im Wahlkampf 2013 hatte Ministerpräsident Bouffier die Abschaffung der Kita-Gebühren versprochen, sein Wort aber mit Billigung der Grünen bis heute nicht gehalten. In Hanau haben die Grünen – mit der FDP – die stufenweise Gebührenbefreiung mit beschlossen (schon 2007). Und wenigstens Einigen von Ihnen wird die Rede des Grünen-Fraktionsvorsitzenden Christian Flöter vor diesem Gremium am 25. Mai 2015 noch in Erinnerung sein: „Der Antrag von Herrn Roth kommt nicht zur Unzeit, sondern zum richtigen Zeitpunkt“. Er forderte damals eine dreistufige Absenkung.

„Je dringender die Mütter berufstätig sein wollen, desto mehr müssen sie bereit sein, Geld für die Kinderbetreuung auszugeben“ – dieser Satz eines CDU-Vertreter in der Debatte am 25. Juni 2015 hat etwas Zynisches vor allem für Alleinerziehende, aber er trifft auch sonst nicht zu. Viele müssen arbeiten, allein um die Kinderbetreuung bezahlen zu können und damit ihnen überhaupt noch etwas zur eigenen Lebensgestaltung übrigbleibt. Das staatliche Kindergeld – sofern nicht die steuerliche Lösung bevorzugt wird – kann gleich im Rathaus von Groß-Umstadt abgeliefert werden. Es ist ja geringer als die Kita-Gebühren.

Zwischen Liberalen, Sozialisten und Konservativen gibt es nicht allzu viel Ziele, auf die man sich verständigen kann, aber diese wäre eines, weil es dem Kindeswohl am meisten dienen würde.

Von „Kindeswohl“ wurde in der letzten Legislaturperiode nicht gesprochen, wohl aber von Kommerz, von Haushaltsausgleich, von finanzieller Enge und deshalb unmöglicher Finanzierung dieses Anliegens. „Das können wir nicht finanzieren“ ist das übliche „Totschlag-Argument“, mit dem neue Ideen, die den Mehrheitsfraktionen nicht genehm sind, zu Fall gebracht werden.

Sie kommen von der falschen Partei, deshalb darf der ständig gerühmte Groß-Umstädter-Konsens in diesen Fällen nicht stattfinden.

Das Anliegen könnte allein aus dem laufenden Haushaltsüberschuss finanziert werden, wenn man es nur wollte. Kindergärten sind ein Teil frühkindlicher Bildung. Bildung nützt allen. Dass die Förderung solcher Bildung gegenfinanziert werden muss, entspricht einem altbackenen Denken.

Sofern aber dennoch eine Gegenfinanzierung wegen der entgangenen Einnahmen gefordert werden sollte, gibt es dafür aber Möglichkeiten.

Auszugleichen wären insgesamt 575.000 Euro - laut Aussagen des Kämmerers in der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden. Die FDP wollte diesen Ausgleich ursprünglich durch eine zweckgebundene Einbindung der Grundsteuer B erreichen. Steuererhöhungen kommen für die FDP nicht in Frage.

Der Ausgleich ist aber auch durch Einsparungen an anderen Stellen zu erreichen. Würde beispielsweise der Beitritt zum Trinkwasser-Zweckverband beschlossen, erbrächte die damit verbundene Stelleneinsparung einschließlich der damit verbundenen Versorgungsaufwendungen 472.470 Euro (siehe S.420 HH-Plan). Der damit und mit dem Wegfall der Kita-Gebühren verbundene Wegfall mindestens eines Teils der sog. Internen Leistungsverrechnung (ILV) ist mit 200.000 Euro zu veranschlagen (von insgesamt 421.830 E, die dafür bisher veranschlagt sind).

Weiterhin könnte die Stadt davon profitieren, dass die Landesregierung zugesagt hat, die Kommunen ab 2018 bei den Kassenkrediten zu entlasten. Das würde bedeuten: Statt bisher 4.Millionen Euro nur noch 525.000 Euro (25 E/ 21.000 Einwohner).

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Fritz Roth, Fraktionsvorsitzender